

## Beratungsergebnis zu Vorlage Nr. 20/017/2010

**Kreisausschuss am 08.03.2010**

**Zu Punkt 21: Haushalt 2010**

**1. Haushaltsplan des Kreises Mettmann für das Haushaltsjahr 2010**

**a) Gesamtergebnisplan**

**b) Gesamt finanzplan**

**2. Haushaltssatzung des Kreises Mettmann für das Haushaltsjahr 2010**

Zum Verfahren teilt Landrat Hendele mit, dass für die Haushaltsberatungen das bekannte schriftliche Antragsverfahren Anwendung findet. Die eingereichten Anträge der Fraktionen, die Anträge, die in den Fachausschüssen nicht abschließend beraten wurden und die zusätzlichen Änderungsvorschläge der Verwaltung liegen allen Mitgliedern des Kreisausschusses als Tischvorlage (Anlage 4) vor.

Der Landrat wird die einzelnen Produktbereiche mit den dazugehörigen Produkten aufrufen. Die Änderungsanträge stehen bei den jeweiligen Produkten zur Beratung und Beschlussfassung an.

Beratungsgrundlage bildet der am 14.01.2010 eingebrachte Haushaltsentwurf in der von den Fachausschüssen vorberatenen Form, d.h. in der Fassung der vorliegenden Veränderungsnachweise.

KA Wedel bittet, die Liste der freiwilligen Aufgaben bis zur Sitzung des Kreisausschusses am 11.03.2010 zu überarbeiten. Es bestehen Abweichungen zwischen den dort aufgeführten Beträgen und den entsprechenden Erträgen und Aufwendungen in den betroffenen Produkten.

**Produktbereich 01 (Innere Verwaltung)**

**Produkte 01.01.01 - 01.16.01**

---

Produkt 01.01.01 (Ziffer 1 der Tischvorlage)

**Veränderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:**

Für die Arbeit der Fraktionen und zur Vermeidung von Nachfragen bei der Verwaltung sollte der Stand gefasster Beschlüsse jederzeit einsehbar sein. Zur Nutzung von Synergieeffekten ist das Controllingverfahren mit dem KIS im Internet zu verbinden.

Landrat Hendele schlägt vor, die Möglichkeit eines Beschlusscontrollings im Rahmen eines ohnehin anberaumten Gesprächs mit der Softwarefirma des Kreistagsinformationssystems zu thematisieren. Er favorisiert eine softwaregestützte Lösung und schlägt vor, in der Sitzung des Kreisausschusses am 28.06.2010 über das Ergebnis zu berichten. Sollte eine technisch unterstützte Lösung nicht möglich sein, sollen auch Alternativen dargelegt werden.

KA Wedel gibt zu Bedenken, dass für die politischen Gremien vor allem eine Übersicht über bisher nicht umgesetzte Beschlüsse wichtig ist, weniger eine über bereits erledigte. Ggf. sollte darüber nachgedacht werden, die Rechnungsprüfungsordnung zu ändern, um die Aufgabe des Beschlusscontrollings im Rechnungsprüfungsamt zu installieren.

Dem von Landrat Hendele vorgeschlagenen Verfahren stimmen die Mitglieder des Kreisausschusses einstimmig zu.

Produkt 01.04.02 (Ziffer 2 der Tischvorlage)

**Veränderungsantrag der Fraktion UWG-ME:**

Im Rahmen des gesamten Raumkonzeptes wird seitens der Verwaltung geprüft, ob der Kantinenbetrieb so konzipiert werden kann, dass er künftig von einem Pächter kostendeckend betrieben werden kann.

Nachdem Landrat Hendele und Frau Haase versichern, dass die Frage der Unterbringung und Bewirtschaftung einer Kantine ohnehin Bestandteil des Raumkonzeptes ist, zieht KA Kanschat den Antrag seiner Fraktion zurück.

Produkt 01.09.01 (Ziffer 3 der Tischvorlage)

**Veränderungsantrag der FDP-Fraktion:**

Die Verwaltung wird mit der Vorlage einer Konzeption für die Einführung einer Kosten-Leistungsrechnung für die Kreisverwaltung beauftragt. Die Konzeption soll dem Kreisausschuss vorgelegt werden. Von Interesse sind insbesondere der beabsichtigte Umfang der gegebenenfalls sukzessiven Einführung, der angestrebte Detaillierungsgrad und der geplante Zeithorizont.

KA Wedel erläutert zunächst den Hintergrund seines Antrages und führt aus, dass eine Kosten- und Leistungsrechnung nicht zwingend Bestandteil des Neuen Kommunalen Finanzmanagements ist. Wichtig sei seiner Fraktion die Darstellung eines Zeithorizontes zur Einführung.

Herr Herweg betont, dass die Kosten- und Leistungsrechnung sehr aufwändig einzuführen und umzusetzen ist. Er rät, sie nicht in der Gesamtverwaltung einzuführen, sondern auf solche Bereiche zu begrenzen, in denen es sich lohnen würde.

**Der Antrag wird einstimmig angenommen.**

**Anschließend wird der Produktbereich 01 einstimmig angenommen.**

**Produktbereich 02 (Sicherheit und Ordnung)**

**Produkte 02.01.01. - 02.08.01**

---

**Der Produktbereich 02 wird einstimmig bei 2 Enthaltungen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN angenommen.**

**Produktbereich 03 (Schulträgeraufgaben)**

**Produkte 03.01.01 – 03.05.01**

---

Produkt 03.01.02 (Ziffer 4 der Tischvorlage)

S. 422  
Zeile 26 (Mensa 2)

	<b>2010</b>	<b>2011</b>	<b>2012</b>	<b>2013</b>
<b>Planansatz (alt) in €</b>	121.350	374.100	59.100	59.100
<b>Planansatz (neu) in €</b>	121.350	<b>59.100</b>	59.100	<b>374.100</b>

Für das Berufskolleg Neandertal war für die Jahre 2010 / 2011 die Errichtung einer Mensa im Rahmen der Ganztagsberufsschule geplant, da die Nachfrage nach Ganztagsberufsschulen durch Ausbildungsunternehmen / Innungen sich zunehmend erhöht. Das Berufskolleg Neandertal nimmt in diesem Zusammenhang bereits an dem wissenschaftlich begleiteten Modellversuch "GigS – Ganztagsberufsschule in der gesunden Schule" teil. Die Berufsschule tritt hierbei als Ganztagsberufsschule unter neu gestalteten organisatorischen Rahmenbedingungen und methodisch-

didaktischen Veränderungen mit integriertem Sport-, Ernährungs- und Gesundheitskonzept auf. Um die Beschulung von Schülern am Nachmittag überhaupt ermöglichen und des Weiteren eine ganzheitliche Gesundheitsförderung sicherstellen zu können, ist eine gesunde Mittagsverpflegung unerlässlich. Diese sollte künftig in einer zu errichtenden Mensa angeboten werden. Bedingt durch die angespannte Haushaltslage soll die Errichtung der Mensa jedoch in das Jahr 2013 verschoben werden. Auf die Veranschlagung von Planungsmitteln zur Erstellung eines Bewirtschaftungs- und Einrichtungskonzeptes wird aus diesem Grund derzeit ebenfalls verzichtet. Die seitens des Liegenschaftsamtes benötigten Mittel für den Bau der Mensa sind ebenfalls für das Jahr 2013 vorgesehen.

**Veränderungsantrag des Landrats:**

Auf die Veranschlagung von Planungsmitteln zur Erstellung eines Bewirtschaftungs- und Einrichtungskonzeptes für den Bau einer Mensa am Berufskolleg Neandertal wird derzeit verzichtet.

**Der Antrag wird mehrheitlich angenommen**

- 6 Ja-Stimmen CDU-Fraktion
- 4 Ja-Stimmen SPD-Fraktion
- 2 Nein-Stimmen Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
- 2 Ja-Stimmen FDP-Fraktion
- 1 Ja-Stimme Fraktion UWG-ME
- 1 Ja-Stimme Fraktion DIE LINKE
- 1 Ja-Stimme Landrat Hendele

Produkt 03.01.02 (Ziffer 5 der Tischvorlage)

S. 422

Zeile 26 (Mensa 3)

	<b>2010</b>	<b>2011</b>	<b>2012</b>	<b>2013</b>
<b>Planansatz (alt) in €</b>	120.850	414.600	99.600	99.600
<b>Planansatz (neu) in €</b>	<b>100.850</b>	<b>99.600</b>	99.600	99.600

Für das Berufskolleg Niederberg war für die Jahre 2011 / 2012 die Errichtung einer Mensa im Rahmen der Ganztagsberufsschule geplant, da die Nachfrage nach Ganztagsberufsschulen durch Ausbildungsunternehmen / Innungen sich zunehmend erhöht. Die Berufsschule tritt hierbei als Ganztagsberufsschule unter neu gestalteten organisatorischen Rahmenbedingungen und methodisch-didaktischen Veränderungen mit integriertem Sport-, Ernährungs- und Gesundheitskonzept auf. Um die Beschulung von Schülern am Nachmittag überhaupt ermöglichen und des Weiteren eine ganzheitliche Gesundheitsförderung sicherstellen zu können, ist eine gesunde Mittagsverpflegung unerlässlich. Diese soll künftig in einer zu errichtenden Mensa angeboten werden. Bedingt durch die angespannte Haushaltslage soll die Errichtung der Mensa jedoch vorerst verschoben werden. Auf die Veranschlagung von Planungsmitteln zur Erstellung eines Bewirtschaftungs- und Einrichtungskonzeptes wird aus diesem Grund derzeit ebenfalls verzichtet. Der Bedarf sowie die Größenordnung der Mensa werden im Rahmen der Zukunftsplanung Berufskollegs im Jahr 2010 untersucht.

**Veränderungsantrag des Landrats:**

Auf die Veranschlagung von Planungsmitteln zur Erstellung eines Bewirtschaftungs- und Einrichtungskonzeptes für den Bau einer Mensa am Berufskolleg Niederberg wird derzeit verzichtet.

**Der Antrag wird einstimmig bei 2 Enthaltungen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN angenommen.**

**Anschließend wird der Produktbereich 03**

**mehrheitlich angenommen**

- 6 Ja-Stimmen CDU-Fraktion
- 4 Ja-Stimmen SPD-Fraktion

2 Nein-Stimmen Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
 2 Ja-Stimmen FDP-Fraktion  
 1 Ja-Stimme Fraktion UWG-ME  
 1 Ja-Stimme Fraktion DIE LINKE  
 1 Ja-Stimme Landrat Hendele

**Produktbereich 04 (Kultur und Wissenschaft)**  
**Produkte 04.01.01 – 04.01.02**

---

Produkt 04.01.01 (Ziffer 6 der Tischvorlage)

S. 543  
 Zeile 16

	<b>2010</b>	<b>2011</b>	<b>2012</b>	<b>2013</b>
<b>Planansatz (alt) in €</b>	66.750	61.750	46.750	46.750
<b>Planansatz (neu) in €</b>	<b>46.750</b>	61.750	46.750	46.750

**Veränderungsantrag der FDP-Fraktion:**

Wegen der angespannten Haushaltslage soll eine Veröffentlichung der historischen Dokumentation „Wahlen im Kreis Mettmann 1816 bis 1999“ auf der Homepage des Kreises erfolgen.

Die Verwaltung erläutert, dass der eingestellte Betrag von 20.000 € für einen Text- und Bildband als "Historische Dokumentation Neandertal" vorgesehen ist, der im Projekt „Masterplan Natur-Kultur-Neandertal“ erstellt wurde und 2010 als gedrucktes Werk publiziert werden soll. Das Material wurde im Rahmen eines Werkvertrages bereits im Werkvertrag erfasst und entsprechend verzeichnet. In den entsprechenden Erläuterungen zum Haushaltsentwurf ist nur ungenau von einer „historischen Dokumentation“ die Rede. Die Herausgabe einer Veröffentlichung zum Thema "Wahlen im Kreis Mettmann 1816 bis 1999" ist erst für das Jahr 2011 vorgesehen, und nicht – wie im Haushaltsplan auf Seite 543 / 544 Zeile 5 vermerkt – Ende 2010.

Daraufhin zieht KA Wedel diesen Antrag zurück und beantragt stattdessen die entsprechende Ertragsposition für den Verkauf der Dokumentation in Höhe von 1.000,-- € zu streichen.

S. 543  
 Zeile 5

	<b>2010</b>	<b>2011</b>	<b>2012</b>	<b>2013</b>
<b>Planansatz (alt) in €</b>	16.400	16.700	15.400	15.400
<b>Planansatz (neu) in €</b>	<b>15.400</b>	16.700	15.400	15.400

**Der Antrag wird einstimmig angenommen.**

**Der Produktbereich 04 wird **mehrheitlich angenommen-****  
 6 Ja-Stimmen CDU-Fraktion  
 4 Ja-Stimmen SPD-Fraktion  
 2 Nein-Stimmen Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
 2 Ja-Stimmen FDP-Fraktion  
 1 Ja-Stimme Fraktion UWG-ME  
 1 Enthaltung Fraktion DIE LINKE  
 1 Ja-Stimme Landrat Hendele

**Produktbereich 05 (Soziale Leistungen)**  
**Produkte 05.01.01 – 05.06.05**

---

## Produktbereich 05 (Ziffer 7 der Tischvorlage)

### **Anfrage der Fraktion DIE LINKE:**

Die Fraktion DIE LINKE fragt an, mit welchen Kosten bzw. mit welcher Ersparnis die Umwandlung von 34 stationären Wohnheimplätzen in Ratingen in ambulante, betreute Wohneinheiten verbunden ist. Welche qualitativen Unterschiede entstehen hierdurch?

Frau Haase beantwortet die Anfrage dahingehend, dass die Umwandlung der stationären Wohnplätze des Wohnverbundes Ratingen weder aus pädagogischer noch aus wirtschaftlicher Sicht sinnvoll sei. Im stationären Bereich des Wohnverbundes in Ratingen leben noch 34 Bewohnerinnen und Bewohner. Es wurde geprüft, ob für diese Bewohner der Schritt in das Betreute Wohnen eine Verbesserung der Teilhabe an einem Leben in der Gemeinschaft bedeuten würde. Dies ist nicht der Fall.

Der Landschaftsverband Rheinland fördert den Abbau stationärer Plätze durch ein Anreizprogramm. Hierbei handelt es sich um eine Einmalzahlung. Bei den verbleibenden 34 Bewohnerinnen und Bewohnern im Wohnheim würde die Einmalzahlung theoretisch 680.000,- Euro betragen. Da ein immenser Unterstützungsbedarf bzw. eine permanente Anwesenheit des Betreuungspersonals notwendig ist, entstünden allerdings erhebliche Personalkosten.

KA Kuchler erklärt, dass die Anfrage ausreichend beantwortet wurde.

**Der Produktbereich 05 wird mehrheitlich angenommen.**  
6 Ja-Stimmen CDU-Fraktion  
4 Ja-Stimmen SPD-Fraktion  
2 Nein-Stimmen Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
2 Ja-Stimmen FDP-Fraktion  
1 Ja-Stimme Fraktion UWG-ME  
1 Nein-Stimme Fraktion DIE LINKE  
1 Ja-Stimme Landrat Hendele

## **Produktbereich 06 (Kinder- Jugend und Familienhilfe)** **Produkt 06.01.01 – 06.02.01**

---

**Der Produktbereich 06 wird einstimmig angenommen.**

## **Produktbereich 07 (Gesundheitsdienste)** **Produkte 07.01.01 – 07.03.01**

---

### Produkt 07.01.02 (Ziffer 8 der Tischvorlage)

S. 757  
Zeile 15

	<b>2010</b>	<b>2011</b>	<b>2012</b>	<b>2013</b>
<b>Planansatz (alt) in €</b>	70.500	71.300	72.100	72.900
<b>Planansatz (neu) in €</b>	<b>80.500</b>	71.300	72.100	72.900

### **Veränderungsantrag der SPD-Fraktion:**

Das Defizit von Pro Familia beläuft sich auf 23.000 €. Die Erhöhung des Ansatzes soll dazu dienen, das Defizit abzumildern und dazu führen, dass das Angebot hinsichtlich der Schwangerschaftskonfliktberatung und der Sexualberatung im Kreis Mettmann nicht ausgedünnt wird.

KA Carraro macht deutlich, dass die 10.000 € als einmalige Hilfe für das Jahr 2010 und nicht als laufende Unterstützung gedacht seien. Er bietet an, bei Zustimmung der übrigen Fraktionen den

Antrag dahingehend zu modifizieren, dass 5.000 € als einmaliger Betrag in den Haushalt eingestellt werden sollen.

KA Völker weist darauf hin, dass die Bevorzugung eines Verbandes nicht gerechtfertigt sei. Er stimmt mit KA Wedel darin überein, dass es sich vielmehr um ein strukturelles Problem handele und einmalige Hilfen nicht ausreichend wären.

KA Greve-Tegeler bekräftigt, dass alle Verbände gleich gute Arbeit leisten.

**Der Antrag wird mehrheitlich abgelehnt.**

6 Nein-Stimmen CDU-Fraktion  
3 Ja-Stimmen SPD-Fraktion  
2 Ja-Stimmen Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
2 Nein-Stimmen FDP-Fraktion  
1 Nein-Stimme Fraktion UWG-ME  
1 Ja-Stimme Fraktion DIE LINKE  
1 Nein-Stimme Landrat Hendele

**Der Produktbereich 07 wird einstimmig bei 2 Enthaltungen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und 1 Enthaltung der Fraktion DIE LINKE angenommen.**

**Produktbereich 08 (Sportförderung)**

**Produkt 08.01.01**

---

Produkt 08.01.01 (Ziffer 9 der Tischvorlage)

**Veränderungsantrag der FDP-Fraktion:**

Seite 799

Zeile 15

	<b>2010</b>
<b>Planansatz (alt) in €</b>	15.900
<b>Planansatz (neu) in €</b>	<b>25.750</b>

Die Förderung der Teilnahme an den Special Olympics sollte im Hinblick darauf, dass für diesen Zweck in den Jahren 2011 bis 2013 jeweils entsprechende Mittel in beantragter Höhe wieder angesetzt sind, kontinuierlich erfolgen. Die Aussetzung der Förderung ausschließlich im Jahr 2010 erscheint nicht nachvollziehbar.

Nachdem KA Wedel den Antrag seiner Fraktion erläutert, teilt Frau Haase mit, dass die Mittel ursprünglich als Beitrag zur Haushaltskonsolidierung angeboten wurden, da nicht abzusehen war, dass die Mittel 2010 benötigt würden. Zwischenzeitlich liegen jedoch Nachmeldungen vor.

**Der Antrag wird einstimmig angenommen.**

**Der Produktbereich 08 wird einstimmig angenommen.**

**Produktbereich 09 (Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen)**

**Produkte 09.01.01 – 09.02.04**

---

**Der Produktbereich 09 wird einstimmig angenommen.**

**Produktbereich 10 (Bauen und Wohnen)**

**Produkte 10.01.01 – 10.03.01**

---

**Der Produktbereich 10 wird einstimmig angenommen.**

**Produktbereich 11 (Ver- und Entsorgung)  
Produkte 11.01.01 – 11.01.03**

---

**Der Produktbereich 11 wird einstimmig angenommen.**

**Produktbereich 12 (Verkehrsflächen und –anlagen, ÖPNV)  
Produkte 12.01.01 – 12.02.01**

---

Produkt 12.01.01 (Ziffer 10 der Tischvorlage)

**Veränderungsantrag der CDU-Fraktion:**

Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, ob im Kreuzungsbereich K 19 / Real-Markt ein Kreisverkehr errichtet werden kann.

KA Völker sieht die Möglichkeit, Einfluss auf den Bund bzw. den Landesbetrieb Straßen NRW zu nehmen, um so eine gemeinsame Lösung zu finden. Da der Kreis nicht Herr des Verfahrens ist, bittet er darum, mit den übrigen Beteiligten Kontakt aufzunehmen.

Landrat Hendele erklärt, dass man ohnehin im Gespräch sei und der Prüfauftrag im Zuge dessen berücksichtigt werden kann.

Produkt 12.01.01 (Ziffer 11 der Tischvorlage)

**Veränderungsantrag der CDU-Fraktion:**

Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, ob im Kreuzungsbereich K 25 / K 4 ein Kreisverkehr errichtet werden kann.

KA Wedel und KA Dr. Ibold machen Beratungsbedarf geltend. KA Wedel gibt zu Bedenken, dass der Kreis die kompletten Kosten zu tragen hätte, da die Bezirksregierung eine Kostenbeteiligung abgelehnt hat. KA Dr. Ibold merkt an, dass auch die Verkehrssicherheit berücksichtigt werden müsse, da es sich bei diesem Kreuzungsbereich um einen Teil des Schulweges handelt.

**Der Antrag wird in die Sitzung des Kreisausschusses am 11.03.2010 verwiesen.**

Produkt 12.01.01 (Ziffer 12 der Tischvorlage)

S. 926  
Zeile 13

	<b>2010</b>	<b>2011</b>	<b>2012</b>	<b>2013</b>
<b>Planansatz (alt) in €</b>	336.350	896.700	725.750	736.800
<b>Planansatz (neu) in €</b>	<b>356.650</b>	896.700	725.750	736.800

**Veränderungsantrag der SPD-Fraktion:**

Durch den Bau der K 20n wurde zwar die Verkehrsdichte auf der K 20, Hochstraße in Haan-Gruiten verringert, die Geschwindigkeit hat sich in diesen Bereichen jedoch erhöht. Der Kreis soll gemeinsam mit der Stadt Haan Lösungen finden, wie der Verkehr verlangsamt werden kann. Für bauliche Maßnahmen werden 20.000 € vom Kreis bereitgestellt.

KA Carraro erläutert zunächst den Antrag seiner Fraktion.

KA Völker spricht sich gegen bauliche Maßnahmen aus und schlägt vor, ein Tempo-30-Schild aufzustellen.

Landrat Hendele sagt zu, zu prüfen, ob die zulässige Höchstgeschwindigkeit problemlos auf Tempo 30 reduziert werden kann. Er bietet an, dass die Direktion Verkehr in dem Bereich verstärkt Messungen vornimmt. Über die Ergebnisse soll im Bau- und Planungsausschuss berichtet werden.

KA Carraro bietet an, den Betrag in Höhe von 20.000 € mit einem Sperrvermerk zu versehen. Grundsätzlich sollen die Kosten für Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung so gering wie möglich gehalten werden.

**Der Antrag wird mehrheitlich abgelehnt.**

6 Nein-Stimmen CDU-Fraktion  
3 Ja-Stimmen SPD-Fraktion  
2 Enthaltungen Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
2 Nein-Stimmen FDP-Fraktion  
1 Nein-Stimme Fraktion UWG-ME  
1 Enthaltung Fraktion DIE LINKE  
1 Nein-Stimme Landrat Hendele

Landrat Hendele wird gleichwohl veranlassen, dass Geschwindigkeitsmessungen durchgeführt werden.

KA Wedel erkundigt sich, ob für die mögliche Mitnutzung des Regenrückhaltebeckens des Bergisch Rheinischen Wasserverbandes durch den Kreis (Seite 918 des Haushaltsentwurfes) Gebühren anfallen.

Die Beantwortung der Frage erfolgt in der Sitzung des Kreisausschusses am 11.03.2010.

**Da der Produktbereich 12 nicht abschließend vorberaten werden konnte, wird die Abstimmung in die Sitzung des Kreisausschusses am 11.03.2010 verwiesen.**

**Produktbereich 13 (Natur- und Landschaftspflege)**

**Produkte 13.01.01 – 13.02.01**

---

Produkt 13.01.01 (Ziffer 13 der Tischvorlage)

**Veränderungsantrag der CDU-Fraktion:**

Die Verwaltung wird beauftragt mit Landwirten Gespräche zu führen, mit dem Ziel, das Reitwegenetz des Kreises Mettmann, insbesondere des nördlichen Teils, auszubauen.

**Stellungnahme der Verwaltung:**

Es gibt derzeit zwei realisierungsfähige Reitwege im Nordkreis, nämlich ein Weg in Velbert und ein Weg im Bereich der Stadtgrenze Velbert - Wülfrath. Beide zusammen bedürfen zur Realisierung eines Finanzvolumens von ca. 85.000,-- €. Aus der Reitabgabe ist das Land bereit, aus dem Landeshaushalt 25.000,-- € zur Verfügung zu stellen. Wenn also der Kreis weitere 20.000,-- € aus eigenen Haushaltsmitteln bereitstellt, dann kommt man der Realisierung ein Stück näher. Der Gesamtbedarf ist jedoch noch größer.

Zu Verdeutlichung schlägt die Verwaltung vor, in der Sitzung des Kreisausschusses am 11.03.2010 die Reitwegesituation im nördlichen Kreisgebiet graphisch darzustellen.

**Der Antrag wird in die Sitzung des Kreisausschusses am 11.03.2010 verwiesen.**

**Da der Produktbereich 13 nicht abschließend vorberaten werden konnte, wird die Abstimmung in die Sitzung des Kreisausschusses am 11.03.2010 verwiesen.**

**Produktbereich 14 (Umweltschutz)**  
**Produkte 14.01.01 – 14.02.02**

---

Auf Nachfrage von KA Wedel bestätigt Herr Serwe, dass der Kreis Anstellungskörperschaft für den Bioenergiemanager ist. KA Wedel bittet darum, bis zur Sitzung des Kreisausschusses am 11.03.2010 die Zuordnung der Kosten für den Bioenergiemanager zu Personal-, Transfer- und sonstigen Aufwendungen noch einmal schlüssig darzustellen.

**Der Produktbereich 14 wird einstimmig angenommen.**

**Produktbereich 15 (Wirtschaft und Tourismus)**  
**Produkte 15.01.01 – 15.04.01**

---

Auf Nachfrage von KA Wedel erläutert Landrat Hendele, dass die Kollegin für das Projekt Campus Velbert/Heiligenhaus befristet bis 2012 eingestellt wurde. Da sich der Beginn des Projektes jedoch um ein halbes Jahr verschoben hat, verschieben sich die Aufwendungen ebenfalls um ein halbes Jahr bis ins Jahr 2013.

**Der Produktbereich 15 wird einstimmig bei 2 Enthaltungen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und 1 Enthaltung der Fraktion DIE LINKE.**

**Produktbereich 16 (Sonstige Allgemeine Finanzwirtschaft)**  
**Produkte 16.01.01 – 16.01.02**

---

KA Wedel erkundigt sich nach dem Sachstand zur Einführung eines zentralen Beteiligungsmanagements und bittet um Darstellung bis zur Sitzung des Kreisausschusses am 11.03.2010.

KA Hoffmann erkundigt sich, ob die Zinszahlung an die Stadt Ratingen für die Vorfinanzierung der L 239 in Höhe von 40.000 € (Seite 1.066, lfd. Nr. 20 des Haushaltsentwurfes) nicht auch unter den freiwilligen Aufgaben aufgeführt werden müssten. Auch hierzu soll in der Sitzung des Kreisausschusses am 11.03.2010 berichtet werden.

Produkt 16.01.01 (Ziffer 14 der Tischvorlage)

S. 1.059  
Zeile 15

	<b>2010</b>	<b>2011</b>	<b>2012</b>	<b>2013</b>
<b>Planansatz (alt) in €</b>	112.211.900	117.075.600	117.075.600	117.075.600
<b>Planansatz (neu) in €</b>	<b>111.166.200</b>	117.075.600	117.075.600	117.075.600

**Veränderungsantrag des Landrates:**

Zum Zeitpunkt der Planaufstellung wurde eine Anhebung der LVR-Umlage des Vorjahres (15,85 %) um 0,3 %-Punkte auf insgesamt 16,15 % kalkuliert.  
Der LVR hat am 22.02.2010 seinen Haushaltesentwurf in die Landschaftsversammlung Rheinland mit einer Anhebung des Hebesatzes um 0,15 %-Punkte auf 16,0 % eingebracht.  
Die Verabschiedung des LVR-Haushaltes ist für den 18.06.2010 vorgesehen.

**Der Antrag wird in die Sitzung des Kreisausschusses am 11.03.2010 verwiesen.**

**Da der Produktbereich 16 nicht abschließend vorberaten werden konnte, wird die Abstimmung in die Sitzung des Kreisausschusses am 11.03.2010 verwiesen.**

**Produktbereich 17 (Stiftungen)  
Produkt 17.01.01**

---

**Der Produktbereich 17 wird einstimmig angenommen.**

Die weiteren Beratungen zum Tagesordnungspunkt Haushalt 2010 werden in der Sitzung des Kreisausschusses am 11.03.2010 fortgesetzt.

## Kreisausschuss am 11.03.2010

<b>Zu Punkt 4:</b>	<b>Haushalt 2010</b>
	<b>1. Haushaltsplan des Kreises Mettmann für das Haushaltsjahr 2010</b>
	<b>a) Gesamtergebnisplan</b>
	<b>b) Gesamt finanzplan</b>
	<b>2. Haushaltssatzung des Kreises Mettmann für das Haushaltsjahr 2010</b>

Der Landrat Hendele weist darauf hin, dass der Haushalt 2010 in der Kreisausschusssitzung am 08.03.2010 nicht abschließend vorberaten werden konnte. Die heute noch zu beratenden Anträge und Fragen wurden in der ausgelegten Übersicht (**Anlage 2**) zusammengefasst.

### **Produktbereich 12 (Verkehrsflächen und –anlagen, ÖPNV)** **Produkte 12.01.01 – 12.02.01**

---

#### VRR-Umlage

Herr Herweg verteilt eine Übersicht über die Aufteilung der VRR-Umlage auf die kreisangehörigen Städte. Diese Übersicht ist der Niederschrift als **Anlage 3** beigelegt.

#### Produkt 12.01.01 (Ziffer 10 der Tischvorlage)

##### **Veränderungsantrag der CDU-Fraktion:**

Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, ob im Kreuzungsbereich K 19 / Real-Markt ein Kreisverkehr errichtet werden kann.

KA Vielhaus berichtet über die Beschlusslage in Ratingen. Die Verwaltung wurde gebeten, nach gemeinsamen Lösungen zu suchen. Auch der Realmarkt soll in die Verhandlungen mit einbezogen werden. Zu diesem Zweck wurden Planungskosten von 10.000 € in Ansatz gebracht.

Nach kurzer Diskussion wird die Verwaltung **einstimmig** beauftragt, mit dem Landesbetrieb Straßen Kontakt aufzunehmen, um zu einer gemeinsamen vertretbaren Lösung zu gelangen.

Landrat Hendele sagt zu, dass über die Ergebnisse in der Sitzung des Bau- und Planungsausschusses berichtet werden soll.

#### Produkt 12.01.01 (Ziffer 11 der Tischvorlage)

##### **Veränderungsantrag der CDU-Fraktion:**

Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, ob im Kreuzungsbereich K 25 / K 4 ein Kreisverkehr errichtet werden kann.

Frau Haase informiert die Anwesenden, dass der Kreis als alleiniger Straßenbaulastträger 260.000 € für den Bau des Kreisverkehrs aufbringen müsste. Eine Förderung nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (GVFG) wurde vor Jahren seitens der Bezirksregierung abgelehnt. Die Erneuerung der Lichtsignalanlage würde 40.000 € kosten. Da beides machbar sei, müsse man Vor- und Nachteile abwägen. Sie weist abschließend darauf hin, dass sich in diesem Kreuzungsbereich die Schülerverkehre in Grenzen halten.

KA Madeia spricht sich für einen Kreisverkehr mit Querungshilfe aus. Der Kreisverkehr hätte an dieser Stelle auch die Funktion der Verlangsamung und Verstetigung des Verkehrs.

Nach Diskussion schlägt KA Völker vor, 220.000 € zusätzlich in den Finanzplan (S. 928, Zeile 25) einzustellen und die Gesamtsumme (260.000 €) mit einem Sperrvermerk zu versehen. Er bittet die Verwaltung bis Ende des Jahres zu prüfen, ob noch mit Zuschüssen aus dem GVFG gerechnet werden könne und regt an, Zuwendungen in Höhe von 156.000 € in Ansatz zu bringen (S. 928, Zeile 18).

KA Wedel trägt den Vorschlag von KA Völker mit, spricht sich allerdings gegen eine alleinige Finanzierung durch den Kreis aus.

KA Krick favorisiert angesichts der hohen Kosten eine Erneuerung der Ampelanlage.

Nach Schluss der Aussprache lässt der Landrat über den Antrag von KA Völker abstimmen.

**Der Antrag wird** **mehrheitlich angenommen:**  
6 Ja-Stimmen CDU-Fraktion  
3 Nein-Stimmen SPD-Fraktion  
2 Nein-Stimmen Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
2 Ja-Stimmen FDP-Fraktion  
1 Ja-Stimmen Fraktion UWG-ME  
1 Nein-Stimme Fraktion DIE LINKE.  
1 Ja-Stimme Landrat Hendele

#### Anfrage von KA Wedel zu S. 918 (Regenrückhaltebecken des Bergisch Rheinischen Wasserverbandes)

Frau Haase erinnert an die Frage von KA Wedel aus der letzten Sitzung, ob durch eine mögliche Mitnutzung des Hochwasserrückhaltebeckens des Bergisch-Rheinischen Wasserverbandes Gebühren anfallen werden. Sie informiert die Anwesenden anschließend über die aktuelle Entwicklung und weist darauf hin, dass der Bergisch Rheinische Wasserverband nun doch auf den Bau eines Regenrückhaltebeckens verzichten wird. Der Kreis ist nunmehr verpflichtet, binnen drei Jahren mit dem Bau eines Rückhaltebeckens zu beginnen.

**Anschließend wird der Produktbereich 12 einstimmig, bei drei Enthaltungen der SPD-Fraktion und einer Enthaltung der Fraktion DIE LINKE. angenommen.**

#### **Produktbereich 13 (Natur- und Landschaftspflege) Produkte 13.01.01 – 13.02.01**

---

##### Produkt 13.01.01 (Ziffer 13 der Tischvorlage)

##### **Veränderungsantrag der CDU-Fraktion:**

Die Verwaltung wird beauftragt mit Landwirten Gespräche zu führen, mit dem Ziel, das Reitwegenetz des Kreises Mettmann, insbesondere des nördlichen Teils, auszubauen.

Herr Serwe weist darauf hin, dass die Verwaltung zwischenzeitlich eine Übersichtskarte der vorhandenen Reitwege bzw. Reitmöglichkeiten sowie nähere Informationen zu den geplanten Reitwegen „Teimberg“ und „Westlich Rohdenhaus“ (Kosten, geplanter Verlauf, Eigentümer uvm.) vorgelegt hat.

Der Reitweg „Teimberg“ (Kosten 25.000,-- €) kann aus dem Landeshaushalt finanziert werden.

Bis zur Sitzung des Kreistages wird Herr Serwe klären, ob für den Bau des Reitweges „Westlich Rohdenhaus“ weitere Mittel aus dem Landeshaushalt zur Verfügung gestellt werden. Sollte dies nicht der Fall sein, so müsse nach Ansicht von KA Völker geprüft werden, ob es überhaupt Sinn mache, aus Kreismitteln ein weiteres Teil von einem Teilstück zu realisieren.

**Anschließend wird der Produktbereich 13 einstimmig, bei drei Enthaltungen der SPD-Fraktion und einer Enthaltung der Fraktion DIE LINKE. angenommen.**

**Produktbereich 14 (Umweltschutz)  
Produkte 14.01.01 – 14.02.02**

---

Bioenergiemanager

Bezug nehmend auf die Frage von KA Wedel aus der Kreisausschusssitzung vom 08.03.2010 erläutert Herr Kohnert die Zuordnung der Kosten des Bioenergiemanagers zu Personal-, Transfer- und sonstigen Aufwendungen. Die Kosten teilen sich wie folgt auf:

35.000 € Personalkosten  
10.000 € Sachkosten  
5.000 € Overheadkosten

Der Landrat bietet anschließend an, im Produkt 14.02.01 folgende Korrekturen vorzunehmen:

S. 999 Zeile 11  
Ansatz alt: 91.400 €  
**Ansatz neu: 126.400 € (+ 35.000 €)**

S. 999 Zeile 15  
Ansatz alt: 116.350 €  
**Ansatz neu: 81.350 € (-35.000 €)**

**Diesem Vorschlag schließen sich die Mitglieder des Kreisausschusses einstimmig an.**

**Produktbereich 16 (Sonstige Allgemeine Finanzwirtschaft)  
Produkte 16.01.01 – 16.01.02**

---

Strategisches Beteiligungsmanagement

Auf Nachfrage von KA Wedel berichtet Herr Herweg zum Stand der Umsetzung eines strategischen Beteiligungsmanagements. Er nimmt Bezug auf die im Kreisausschuss am 25.06.2009 beratene Vorlage und weist darauf hin, dass sich die Geschäftsführungen der einzelnen Beteiligungen vorstellen und ihre wirtschaftliche Situation bzw. Entwicklung der Beteiligungen darstellen sollen. Landrat Hendele kündigt an, dass die Vertreter der Gesellschaften mit Kreisbeteiligung in der kommenden Sitzungsperiode in den Fachausschüssen/Kreisausschuss in diesem Sinne berichten sollen.

Die Verwaltung wird die Ergebnisse anschließend für die Verwaltungsführung und die Fachausschüsse bzw. den Kreisausschuss auswerten. Ziel sollte es sein, dass der Kreistag in naher Zukunft die Möglichkeit erhält, Steuerungsvorgaben für die Gesellschaften machen zu können.

KA Wedel bittet um Mitteilung, wie weit die Arbeit des Controllers hinsichtlich seines unterjährigen Berichtswesens gediehen sei.

Landrat Hendele bietet an, im nächsten Kreisausschuss auch die ersten unterjährigen Controllingberichte vorzulegen.

Zinsen für die L239

Auf Nachfrage von KA Hoffmann erklärt der Landrat, dass die Zinszahlung an die Stadt Ratingen für die Vorfinanzierung der L 239 in Höhe von 40.000 € (Seite 1.066, lfd. Nr. 20 des Haushaltsentwurfes) eine freiwillige Aufgabe darstellt. Die Liste der freiwilligen Aufgaben werde deshalb ergänzt.

Produkt 16.01.01 (Ziffer 14 der Tischvorlage)

S. 1.059  
Zeile 15

**Veränderungsantrag des Landrates:**

	<b>2010</b>	<b>2011</b>	<b>2012</b>	<b>2013</b>
<b>Planansatz (alt) in €</b>	112.211.900	117.075.600	117.075.600	117.075.600
<b>Planansatz (neu) in €</b>	<b>111.166.200</b>	117.075.600	117.075.600	117.075.600

Hintergrund:

Zum Zeitpunkt der Planaufstellung wurde eine Anhebung der LVR-Umlage des Vorjahres (15,85 %) um 0,3 %-Punkte auf insgesamt 16,15 % kalkuliert.

Der LVR hat am 22.02.2010 seinen Haushaltesentwurf in die Landschaftsversammlung Rheinland mit einer Anhebung des Hebesatzes um 0,15 %-Punkte auf 16,0 % eingebracht.

Die Verabschiedung des LVR-Haushaltes ist für den 18.06.2010 vorgesehen.

**Der Antrag wird einstimmig angenommen.**

**Der Produktbereich 16 wird einstimmig, bei zwei Enthaltungen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und einer Enthaltung der Fraktion DIE LINKE. angenommen.**

Liste der freiwilligen Aufgaben

Herr Herweg nimmt Bezug auf die in der Kreisausschusssitzung geäußerte Bitte von KA Wedel, die Liste der freiwilligen Aufgaben bis zur Sitzung des Kreisausschusses am 11.03.2010 zu überarbeiten. Er weist darauf hin, dass tatsächlich einige Erläuterungen in den Produkten angepasst werden müssen und kündigt an, diese den Kreistagsmitgliedern gemeinsam mit dem Veränderungsnachweisen zum Haushalt zur Kenntnis zu geben.

Landrat Hendele stellt fest, dass die Haushaltsberatungen des Kreisausschusses damit abgeschlossen sind.

Es besteht Einvernehmen, dass die finanziellen Auswirkungen der folgenden Beschlüsse zu den Tagesordnungspunkten 6.1 bis 6.5 noch in den Haushaltsplan und die Haushaltssatzung aufgenommen werden.

Es schließen sich folgende Gesamtabstimmungen zum Haushalt an:

**Beschluss:**

**1. Haushaltsplan des Kreises Mettmann für das Haushaltsjahr 2010**

- a) **Gesamtergebnisplan**
- b) **Gesamtfinanzplan**

Die im Rahmen der Haushaltsberatungen beschlossenen Ansatzänderungen der Produkte und Produktbereiche werden in den Haushaltsplan und die Haushaltssatzung des Kreises Mettmann für das Haushaltsjahr 2010 übernommen.

**2. Haushaltssatzung des Kreises Mettmann für das Haushaltsjahr 2010**

Aufgrund der §§ 53 ff der Kreisordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (KrO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NRW S. 646), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24.06.2008 (GV NRW S. 514) und der §§ 77 ff der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NRW S. 666),

zuletzt geändert durch Gesetz vom 17.12.2009 (GV NRW S. 950) beschließt der Kreistag des Kreises Mettmann folgende Haushaltssatzung:

## **§ 1**

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2010, der die für die Erfüllung der Aufgaben des Kreises Mettmann voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

im Ergebnisplan mit	
Gesamtbetrag der Erträge auf	413.947.650 EUR
Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	413.947.650 EUR

im Finanzplan mit	
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	406.365.950 EUR
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	405.793.700 EUR

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	21.724.550 EUR
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	23.619.600 EUR

festgesetzt.

## **§ 2**

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme für Investitionen erforderlich ist, wird auf

0 EUR

festgesetzt.

## **§ 3**

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen, der zur Leistung von Investitionsauszahlungen in künftigen Jahren erforderlich ist, wird auf

32.092.600 EUR

festgesetzt.

## **§ 4**

Die Verringerung der Ausgleichsrücklage zum Ausgleich des Ergebnisplans wird auf

0 EUR

und

die Verringerung der allgemeinen Rücklage zum Ausgleich des Ergebnisplans wird auf

0 EUR

festgesetzt.

## **§ 5**

Der Höchstbetrag der Kredite, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf

40.000.000 EUR

festgesetzt.

## § 6

a) Zur Deckung des durch sonstige Erträge nicht gedeckten Finanzbedarfs wird von den Gemeinden gemäß § 56 Abs. 1 und 2 KrO NRW eine Kreisumlage erhoben. Der Umlagesatz der Gemeinden wird für das Haushaltsjahr 2010 auf 42,05 v.H. der jeweils für 2010 geltenden Umlagegrundlagen festgesetzt. Die Kreisumlage ist in Monatsbeträgen jeweils am 10. eines jeden Monats fällig.

b) Mit den Aufwendungen der Berufskollegs des Kreises Mettmann werden gemäß § 56 Abs. 4 KrO NRW die beteiligten Städte auf der Grundlage der Schülerzahlen nach dem Stand vom 01.10.2008 für das Haushaltsjahr 2010 wie folgt belastet:

Stadt Erkrath	650.000 €	1,292703%	der 2010 für die Gemeinde geltenden Umlagegrundlagen
Stadt Haan	570.000 €	1,168507%	
Stadt Heiligenhaus	650.000 €	2,250440%	
Stadt Hilden	1.150.000 €	1,278534%	
Stadt Langenfeld	650.000 €	0,711799%	
Stadt Mettmann	880.000 €	2,212073%	
Stadt Monheim a. R.	270.000 €	0,575336%	
Stadt Ratingen	1.750.000 €	0,997506%	
Stadt Velbert	2.050.000 €	2,120367%	
Stadt Wülfrath	480.000 €	1,794515%	
	<u>9.100.000 €</u>		

Die Mehrbelastung für die Berufskollegs ist in Teilbeträgen jeweils am 01. April und 01. Oktober des Jahres 2010 fällig.

c) Die Umlage des Zweckverbandes Verkehrsverbund Rhein-Ruhr wird gemäß § 56 Abs. 6 KrO NRW nach den buskilometrischen Leistungen auf die betroffenen Städte, unter Berücksichtigung des sich aus der Kreisverkehrsgesellschaft Mettmann mbH (KVGM) ergebenden finanziellen Vorteils, umgelegt.

Die Belastung im Haushaltsjahr 2010 verteilt sich wie folgt:

Stadt Erkrath	1.161.300 €	2,309563%	der 2010 für die Gemeinde geltenden Umlagegrundlagen
Stadt Haan	784.900 €	1,609055%	
Stadt Heiligenhaus	495.900 €	1,716913%	
Stadt Hilden	942.820 €	1,048198%	
Stadt Langenfeld	799.875 €	0,875923%	
Stadt Mettmann	1.031.297 €	2,592391%	
Stadt Ratingen	2.240.100 €	1,276865%	
Stadt Velbert	1.549.758 €	1,602954%	
Stadt Wülfrath	542.400 €	2,027802%	
	<u>9.548.350 €</u>		

Die Umlage des Zweckverbandes VRR setzt sich aus der allgemeinen Verbandsumlage, der BVR- und der SPNV-Umlage, dem Zahlungsausgleich aus der jeweiligen Ergebnisrechnung sowie dem Eigenaufwand der VRR AöR und dem des Zweckverbandes VRR zusammen.

Die Fälligkeit der Umlage orientiert sich an den in der Haushaltssatzung des Zweckverbandes VRR festgesetzten Zahlungszeitpunkten.

Der Zahlungszeitpunkt der Zinsen, die sich aus dem Differenzbetrag zwischen Soll-Umlage und Ist-Umlage des Zweckverbandes VRR ergeben, orientiert sich an der gesonderten Festsetzung des Zweckverbandes. Zinsen, die der Zweckverband für nicht fristgerecht eingegangene Umlagenbeiträge erhebt, werden ebenfalls gesondert vom Verursacher abgefordert.

## § 7

Bei den im Stellenplan als "künftig umzuwandeln" (ku-Vermerk) bezeichneten Planstellen sind die Tätigkeitsmerkmale des TVöD bzw. die funktionsgerechte Bewertung der Beamtenstelle zu beachten; die im Stellenplan mit "künftig wegfallend" (kw-Vermerk) bezeichneten Planstellen entfallen bei Freiwerden der Planstelle.

### **Abstimmungsergebnis: mehrheitlich angenommen**

6 Ja-Stimmen CDU-Fraktion  
3 Enthaltungen SPD-Fraktion  
2 Nein-Stimmen Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
2 Ja-Stimmen FDP-Fraktion  
1 Enthaltung Fraktion UWG-ME  
1 Enthaltung Fraktion DIE LINKE.  
1 Ja-Stimme Landrat Hendele

*Das Beratungsergebnis aus der Sitzung des Kreistages vom 22.03.2010 finden Sie zur Ergänzungsvorlage 20/017/2010/1.*